



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

2. GEMEINDERATSSITZUNG 2026

am 25.03.2026

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 11.03.2025 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Karoline Bogner
- ✓ GR Ing. Christian Friedl
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner (ab TOP 2: 19:10 Uhr)
- ✓ GR Stefan Krenn
- ✓ GR Mag. Kerstin Lamprecht
- ✓ GR Johann Lienhart
- ✓ GR Desiree Riegler
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart

Entschuldigt waren:

Vize-Bgm. Nico Christian Wendler
GR Marcus Gordisch
GR Rudolf Kainz
GR Heidemarie Kniely
GR Ing. Lukas Lang
GR Alexander Neubauer
GR Georg Wippel

Außerdem anwesend:

StADir.-Stv. Klaus Sundl als Schriftführer

StADir.-Stv. Franz Thurner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2026
4. Bericht und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune
5. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025
6. Beratung und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2025
7. Beratung und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2026 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung
8. Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
9. Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
10. Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
11. Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2026 bis 2030
12. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 99.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens FF Fehring Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163000; lt. Voranschlag 2026)"
13. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 99.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens FF Fehring Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163000; lt. Voranschlag 2026)"
14. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 1.182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)"
15. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)"
16. Beratung und Beschlussfassung - Weiterführung Klima- und Energiemodellregion - KEM Netzwerk Südost 2027-2029
17. Beratung und Beschlussfassung - Weiterführung Klimawandelanpassungsregion - KLAR! Netzwerk Südost 2026-2029
18. Beratung und Beschlussfassung - Einwendungsbehandlung und Endbeschluss FLÄWI - Änderung 1.06
19. Beratung und Beschlussfassung - Planungsübereinkommen zu Eisenbahnkreuzungen mit der ÖBB-Infrastruktur AG
20. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr		Ende der Sitzung: 20:08 Uhr
Mittwoch, am 25.03.2026		
Das Protokoll besteht aus 32 + 1 Seiten		grs-2026-2
Der Vorsitzende:		
Schriftführer GR	Michael Schnepf	
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Nico Christian Wendler	
Schriftführer GR	Marcus Gordisch	
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger	

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass **Vize-Bgm. Nico Christian Wendler, GR Marcus Gordisch, GR Rudolf Kainz, GR Heidemarie Kniely, GR Ing. Lukas Lang, GR Alexander Neubauer** und **GR Georg Wippel** entschuldigt sind und sich **GR Michael Kreiner** etwas verspäten werden.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsanträge gem. § 54 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

- als TOP 19a Beratung und Beschlussfassung – Anpassung Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel
- als TOP 19b Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 2.176.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)
- als TOP 19c Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.176.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

- als TOP 21 Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten – Aufnahme Mitarbeiter Wasserwerk

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 1.182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)
- TOP 15 Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.

Fragestunde

Vize-Bgm. LAbg. Fartek: Fehring war gestern Thema bei der Landtagssitzung. Und zwar gab es seitens der Grünen folgende Anfrage an die LR Schmiedtbauer: „Warum wurde vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse, das Hochwasserschutzprojekt in Fehring nicht wie geplant umgesetzt?“ Ich war irritiert, da mir nicht bekannt war, dass es ein Hochwasserschutzprojekt in Fehring gibt und auf Nachfrage an die Grüne Klubobfrau Sandra Krautwaschl habe sie behauptet, dass das mit dem Bürgermeister besprochen ist. Deshalb meine Frage: Von welchem Hochwasserschutzprojekt reden wir hier?

Bgm. Mag. Winkelmaier: In dieser Form habe ich das noch nicht gehört. Ich habe bis dato nur einige Anfragen von Pressemitarbeiter:innen erhalten, was hier in Fehring los sei. Ich weiß es nicht, denn es gibt aktuell kein Hochwasserschutzprojekt. Sehr wohl gibt es unser Renaturierungsprojekt am Grazbach, welches in Begutachtung bzw. in einer Warteschleife bis 2028 ist. Aber ich habe keine Anfrage seitens einer politischen Partei erhalten. Was hier vermischt wird, sei ihm nicht bekannt. Wir haben ein Projekt zum Wasserrückhalt beim Dammwald, wir haben alle Bäche in allen Ortsteilen begutachtet, haben Frühwarnsysteme installiert, aber es sei hier nirgends ein Hochwasserschutz möglich, da es keine Förderungen hierfür gibt. Ein Hochwasserschutzprojekt am Grazbach gab es im Jahr 2009, aber dieses ist meines Wissens noch in der Altgemeinde daran gescheitert, da notwendige Grundstücke nicht zur Verfügung standen. Dieser wird laufend gepflegt und wurde erst wieder ausgebaggert. Außer der Presse habe allerdings niemand mit mir darüber gesprochen, das möchte ich deutlich zurückweisen. Das ist nicht wahr.

GR DI Heuberger entgegnet: Frau Klubobfrau Krautwaschl habe in ihrer gestrigen Anfrage in der Landtagssitzung erklärt, dass sie vor zwei Wochen hier in Fehring zu Besuch war und angefragt hat, warum auf dem wichtigen Gebiet der Renaturierung und des Hochwasserschutzes Landesmittel eingespart würden und das Renaturierungsprojekt am Grazbach auf Eis liege. Das kann man auch nachhören. Die Auskunft von Frau LR Schmiedtbauer war, dass die Landesmittel derzeit nicht zur Verfügung stehen und das Projekt daher auf Eis liegt. Das habe ich jetzt zweimal gehört und das steht auch im Protokoll der gestrigen Landtagssitzung.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek: In der Anfrage geht es allerdings ganz klar um ein Hochwasserschutzprojekt. Auf Nachfrage an Frau Klubobfrau Krautwaschl hat sie gesagt, dass der Bürgermeister das so gesagt hat.

GR DI Heuberger: Im Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung steht: „Das Renaturierungsprojekt kann nicht umgesetzt werden, da derzeit die erforderlichen Fördermittel des Landes fehlen.“

Bgm. Mag. Winkelmaier: Renaturierung ist ja etwas ganz anderes als Hochwasserschutz. In der Anfrage geht es um Hochwasserschutz.

GR DI Heuberger: Wir tun hier jetzt nicht auf einzelnen Wörtern herumreiten, oder?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Da müssen wir schon ganz genau aufpassen. Das sind zwei Paar Schuhe. Das Thema Hochwasserschutz ist unserer Bevölkerung sehr ernst und da versuchen wir als Gemeinde zu helfen, wo wir helfen können. Und die Renaturierung ist ganz etwas anderes.

GR Kreiner betritt den Sitzungssaal um 19:10 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

GR DI Heuberger: Renaturierung hat auch Auswirkungen auf den Hochwasserschutz. Im Protokoll steht: „Das Renaturierungsprojekt kann nicht umgesetzt werden, da derzeit die erforderlichen Fördermittel des Landes fehlen.“

Bgm. Mag. Winkelmaier: In der Anfrage geht es allerdings ganz klar um das Hochwasserschutzprojekt.

GR DI Heuberger: Ich habe keine Anfrage gemacht. Und ich habe auch niemandem gesagt, dass der Bürgermeister das gesagt habe.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek: In der Anfrage geht es ganz klar um das Hochwasserschutzprojekt in Fehring. Das ist unwahr. Auch die Aussage von Frau Klubobfrau Krautwaschl, dass der Bürgermeister das gesagt habe. Man muss hier schon aufpassen, was hier aufgefasst wird.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Irgendwer muss es ja gesagt haben. Natürlich kann auch die Presse etwas Falsches aufgeschnappt haben. Aber man muss schon aufpassen, was man sagt und was das bedeutet, denn das tut uns allen nicht gut. Weil es nicht stimmt. Ich mag das nicht. Ich bin immer für die Wahrheit, alles, was da ist. Ich bitte darum, dass auch das Büro in Graz sensibilisiert wird, dass sie recherchieren mögen und den Bürgermeister anzurufen haben. Und nicht zu behaupten, dass sie mit mir gesprochen hätten.

GR DI Heuberger: Man kann sich alles nachanhören und es steht so im Protokoll, dass das Renaturierungsprojekt auf Eis liegt, weil die Landesmittel fehlen.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek: In der Anfrage ist es aber um ein Hochwasserschutz- und nicht um das Renaturierungsprojekt gegangen. Dieses wurde in der Anfrage nicht einmal erwähnt.

Bgm. Mag. Winkelmaier: Das steht ja außer Zweifel, dass die Landesmittel für das Renaturierungsprojekt fehlen. In der Landtagssitzung und in der Zeitung steht aber überall, dass der Hochwasserschutz in Fehring nicht gemacht werde. Ich wiederhole daher meinen Wunsch, dass ich zukünftig persönlich angefragt werden möchte. Man kann nicht propagieren, dass der Hochwasserschutz in Fehring nicht gemacht wird, wenn nie einer geplant war. Das ist auch Irreführung der Bevölkerung. Und mich hat niemand gefragt, weil sonst hätte ich das klargestellt. Ich will auch niemanden etwas Böses vorwerfen. Mir ist es nur ein Anliegen, dass bei mir persönlich angefragt wird. Für mich ist das hiermit ausgedrückt. Wenn zukünftig wieder jemand aus der Landes- oder Bundespolitik nach Fehring eingeladen wird, egal von welcher Partei, heiße ich die Person auch persönlich sehr herzlich willkommen in Fehring, denn wir haben immer eine Freude, wenn jemand nach Fehring kommt.

GR DI Heuberger: Mir ist weiterhin unklar, warum dieses vom Gemeinderat einstimmig beschlossene zukunftsweisende Vorhaben auf Eis gelegt wurde.

3.

Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2026

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll 1. Sitzung 2026 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschriften zu unterfertigen.

4.

Bericht und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune

Die Bilanz weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von € 2.732.230,62 sowie ein Eigenkapital in der Höhe von € 2.186.801,60 (31.12.2023: € 1.907.912,81) auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 zeigt einen Bilanzgewinn in Höhe von € 585.596,21 (2023: Gewinn von € 306.707,42).

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass am 03.03.2026 eine Besprechung der Gesellschafter über die Zukunft des Wirtschaftsparks stattgefunden hat. Es gibt Überlegungen, die bestehenden Ressourcen (liquide Mittel) aus dem bisher sehr erfolgreichen Projekt Wirtschaftspark Kleinregion Fehring als Basis für eine Erweiterung zu verwenden, um weiterhin den Firmen Möglichkeiten für eine Ansiedelung in Fehring bieten zu können und dem Wirtschaftspark eine Entwicklung zu ermöglichen.

GR Lienhart fragt nach, wie viel freie Flächen noch vorhanden sei.

Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet, dass der Wirtschaftspark noch rund 11.000 m² westlich der L207 besitzt, wofür es bereits Interessenten gäbe. Zudem gäbe es im östlichen unmittelbaren Anschluss an den Wirtschaftspark südlich der Bahnstrecke in Richtung Hohenbrugg zwei Grundstücke mit in Summe rund 7,5 ha Fläche, welche bereits gewidmet sind. Hierzu läuft die Hochwasserfreistellung aus. Daher ist bereits eine wasserrechtliche Verhandlung zur Wiedererlangung dieser Freistellung im Laufen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs GmbH genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.03.2026 berichtete Prüfungsausschussobmann GR DI Ernst Heuberger wie folgt:

Gemäß § 169 StGHVO hat der Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist in einer gesonderten Sitzung auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2025 wurden stichprobenartig geprüft.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2025 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit stichprobenartig geprüft. Er kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Sitzungstermin für den Rechnungsabschluss soll weiterhin in einer eigenen Sitzung an einem eigenen Tag und nicht wie überlegt am selben Tag mit der Sitzung zum 4. Quartal eines Jahres stattfinden.

6.

Beratung und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2025

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2025 von 09.03. bis 25.03.2026 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wie unter dem TOP 5 berichtet am 10.03.2026 vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fehring geprüft wurde. Heute wird dieser dem Gemeinderat wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2025 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2025.

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2026.

Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel:

Die Aktiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2025 in Summe € 75.045.613,46 und setzen sich wie folgt zusammen:

	AKTIVA	Code	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	71.721.801,73	74.251.237,91	2.529.436,18
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	1.040.829,48	901.426,28	-139.403,20
A.II	Sachanlagen	102	66.977.367,25	69.630.033,14	2.652.665,89
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfr. FV	103	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	2.013.535,95	2.190.614,16	177.078,21
A.V	Langfristige Forderungen	106	1.690.069,05	1.529.164,33	-160.904,72
B	Kurzfristiges Vermögen	11	752.262,31	794.375,55	42.113,24
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	685.712,03	736.191,22	50.479,19
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	66.550,28	58.184,33	-8.365,95
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfr. FV	116	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva (10 + 11)		72.474.064,04	75.045.613,46	2.571.549,42

Das langfristige Vermögen hat sich im Jahr 2025 um € 2.529.436,18 erhöht und entspricht einem Prozentsatz von + 3,5 %. Somit kann festgehalten werden, dass die Wertverluste des Anlagevermögens durch die laufenden Abschreibungen und Veräußerungen von Anlagevermögen vollständig durch Reinvestitionen ausgeglichen werden konnten bzw. zusätzliche Vermögenswerte geschaffen wurden.

Folgende investive Vorhaben mit Auszahlungen über € 50.000,00 wurden im Jahr 2025 getätigt (die vollständige Auflistung ist im Teilbericht mehrjähriger investiver Vorhaben ersichtlich):

- Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung € 210.042,64
- Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf € 1.331.162,10
- Gesundheitszentrum 2.0 € 104.172,80
- Diverse Straßenbauvorhaben € 113.780,60
- Sanierung Mühlfeldweg € 215.224,41
- Radverkehrskonzept € 100.003,56
- Fußverkehrskonzept € 138.326,39

- Retentionsbecken Hatzendorf	€ 56.284,43
- Breitbandausbau Hatzendorf Nord	€ 168.416,33
- Breitbandmitverlegungen Stadt- und Ortszentrum	€ 87.086,03
- Energieoptimierte Straßenbeleuchtung	€ 1.784.307,34
- Wasserversorgung Fehring	€ 142.934,96
- WVA BA 19 San. Bahnhofstraße	€ 150.443,73
- WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf	€ 582.562,89
- Abwasserbeseitigung Fehring	€ 111.481,83
- Abwasserbeseitigung Leitungskataster	€ 51.789,12
- Abfallsammelzentrum Fehring Adaptierung	€ 92.265,08

Die langfristigen Forderungen haben sich durch die Auszahlungen der Finanzierungszuschüsse des Bundes reduziert.

Beim kurzfristigen Vermögen sind die kurzfristigen Forderungen zu nennen. In Summe sind diese zwar um € 50.479,19 (+ 7,4 %) gestiegen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Abgaben durch laufendes Forderungsmanagement um € 135.193,47 (- 27,1 %) reduziert werden konnten. Die Verdoppelung der Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) auf € 372.291,18 (+ 99,5 %) lässt sich zum Großteil auf Forderungen der Vorsteuer zurückführen für hohe investive Auszahlungen im November und Dezember.

Die Passiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2025 in Summe € 75.045.613,46 und setzen sich wie folgt zusammen:

	PASSIVA	Code	Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	30.153.141,89	30.009.570,48	-143.571,41
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	22.739.559,22	22.739.559,22	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	-316.687,31	-1.306.047,88	-989.360,57
C.III	Haushaltsrücklagen	123	6.074.418,78	6.743.329,73	668.910,95
C.IV	Neubewertungsrücklagen	124	1.655.851,20	1.832.729,41	176.878,21
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse	13	22.187.006,76	23.458.872,83	1.271.866,07
D.I	Investitionszuschüsse	131	22.187.006,76	23.458.872,83	1.271.866,07
E	Langfristige Fremdmittel	14	19.724.692,18	20.266.275,63	541.583,45
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	19.136.654,51	19.617.456,85	480.802,34
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	588.037,67	648.818,78	60.781,11
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	409.223,21	1.310.894,52	901.671,31
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	61.574,71	964.927,12	903.352,41
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	204.120,54	201.747,84	-2.372,70
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	143.527,96	144.219,56	691,60
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		72.474.064,04	75.045.613,46	2.571.549,42

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis von € 989.360,57 auf und ist damit um € 353.939,43 positiver als das budgetierte Nettoergebnis.

Dieses ist auszugsweise auf Mehreinnahmen

- bei den Ertragsanteilen um € 147.541,67 (+ 2,1 %),
- bei den Holzverkäufen um € 46.658,56 (+ 466,59 %),
- bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 33.138,65 (+ 82,85 %),
- bei der Grundsteuer B um € 31.755,93 (+ 6,50 %) und
- bei den Erträgen aus E-Ladestationen um € 21.202,85

zurückzuführen.

Der Stand der langfristigen Finanzschulden hat sich trotz Darlehensaufnahmen in Höhe von € 2.468.000,00 in Summe nur um € 480.802,34 auf € 19.617.456,85 erhöht. Der Stand der Haftungen hat sich durch Darlehenstilgungen in den gemeindeeigenen Kommanditgesellschaften um € 267.882,47 reduziert und beträgt per 31.12.2025 € 662.913,40.

Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage:

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt RA 2025 (im Vergleich zum VA 2025) zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
21	Summe Erträge	23.195.416,25	21.510.400,00	1.685.016,25
22	Summe Aufwendungen	23.515.865,87	22.020.100,00	1.495.765,87
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-320.449,62	-509.700,00	189.250,38
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	408.468,73	347.700,00	60.768,73
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.077.379,68	1.181.300,00	-103.920,32
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- 230/240)	-989.360,57	-1.343.300,00	353.939,43

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2025 ein **negatives Nettoergebnis (SA0)** von € 320.449,62 auf. Das **Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen** in Höhe von € 1.077.379,68 **und Entnahmen von Haushaltsrücklage** in Höhe von € 408.468,73 (**SA00**) beläuft sich auf **minus € 989.360,57**. Dieses negative Nettoergebnis (SA00), welches um € 353.939,43 positiver als das budgetierte Nettoergebnis ist, ist auszugsweise auf Mehreinnahmen

- bei den Ertragsanteilen um € 147.541,67 (+ 2,1 %),
- bei den Holzverkäufen um € 46.658,56 (+ 466,59 %),
- bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 33.138,65 (+ 82,85 %),
- bei der Grundsteuer B um € 31.755,93 (+ 6,50 %) und
- bei den Erträgen aus E-Ladestationen um € 21.202,85

zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag bei den Zuführungen von Haushaltsrücklagen lässt sich auf noch nicht abgerufene Bedarfszuweisungsmittel und die damit einhergehenden nicht gebuchten Zuführungen zurückführen.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2025 im Vergleich zum Voranschlag 2025 zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2025	VA 2025	Differenz
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.243.197,63	21.323.600,00	-80.402,37
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.035.811,14	19.527.700,00	-491.888,86
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2.207.386,49	1.795.900,00	411.486,49
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.247.031,95	3.006.800,00	-759.768,05
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.680.825,83	5.476.700,00	204.125,83

SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-3.433.793,88	-2.469.900,00	-963.893,88
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.226.407,39	-674.000,00	-552.407,39
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.468.000,00	2.656.700,00	-188.700,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.956.569,89	2.025.200,00	-68.630,11
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	511.430,11	631.500,00	-120.069,89
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-714.977,28	-42.500,00	-672.477,28
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirk. Gebarung	16.720.132,79		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirk. Gebarung	16.886.246,10		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-166.113,31		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-881.090,59		

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 2.207.386,49 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1.956.569,89 vollständig finanziert werden.

Der Saldo 2 – Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen) stellt sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um € 963.893,88 schlechter dar, und lässt sich auf noch nicht erhaltene Kapitaltransfers und Veräußerungserlöse (€ 759.768,05) sowie höhere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (€ 204.125,83) div. Vorhaben zurückführen.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2025 zusammensetzt, ist um € 120.069,89 niedriger als im Voranschlag 2025 vorgesehen. Dies lässt sich auf div. budgetierte, allerdings nicht aufgenommene Darlehen zurückführen.

Der Saldo 6 – Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus diversen Durchläufern per 31.12.2025 zusammen.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2025 im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln – einen negativen Betrag in Höhe von € 881.090,59 auf. Dieser Betrag hat zur Erhöhung der Kurzfristigen Finanzschulden in der Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2025 geführt (siehe auch Vermögensrechnung, Passiva).

Frei verfügbare Mittel im Gemeindehaushalt:

Ausgangspunkt für die Berechnung der frei verfügbaren Mittel des Gemeindehaushalts sind die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung soll dabei positiv sein. Ist dieser negativ bedeutet das, dass eine Gemeinde im Wesentlichen für Personal- und Sachaufwendungen mehr Auszahlungen aufweist, als durch die Ertragsanteile, Gebühren und sonstigen Abgaben an Einzahlungen eingezogen werden können. Die negative Kennzahl ist dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn noch Tilgungen von langfristigen Fremdmitteln der Gemeinde (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) zu leisten sind.

In der Steiermark werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als Eigenkapital der Gemeinden dargestellt. Dementsprechend werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die „direkt“ für investive Vorhaben verwendet werden oder zur Tilgung von aufgenommenen Darlehen für investive Einzelvorhaben zu verwenden sind, in der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ veranschlagt und verbucht. Die Einzahlungen dieser Mittel sind aufgrund der Festlegungen in der Anlage 3b VRV 2015 Teil der „Summe Einzahlungen operative Gebarung“. Bei der Berechnung der frei verfügbaren Mittel werden **die direkt für investive Vorhaben zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen** daher **wieder abgezogen**. Die für die Tilgung von Darlehen zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden hingegen nicht abgezogen.

Schließlich sind vom Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung noch **die Tilgungen für langfristige Fremdmittel** (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) **abzuziehen** sowie **Kapitaltransfers vom Bund für Tilgungen für langfristige Fremdmittel – die sogenannten Barwertanteile der Annuitätenzuschüsse** – welchen Teil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Investiven Gebarung sind, **hinzuzurechnen**.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch die Kennzahl „frei verfügbare Mittel des Gemeindehaushaltes“:

	MVAG-Code	MVAG
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgen. die Konten 87112 u. 87122)
-	361	Tilgungen von Finanzschulden
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (nur Kapitaltransfers für Tilgungen – „Annuitätenzuschüsse“)
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3
=		Frei verfügbare Mittel

Die Kennzahl „frei verfügbare Mittel“ lässt sich für den gesamten Gemeindehaushalt und für jeden Ansatz des Gemeindehaushaltes berechnen. Wesentlich sind die Betriebe der Wasserversorgung (850), der Abwasserbeseitigung (851), der Müllbeseitigung (852) sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude (853). In diesen vier Betriebsbereichen gilt das Kostendeckungsprinzip und sind die Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, grundsätzlich auch in diesen Betrieben zu verwenden. Es lässt sich der Gemeindehaushalt daher in folgende Bereiche gliedern und können die frei verfügbaren Budgetmittel wie folgt berechnet werden:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes

Die frei verfügbaren Budgetmittel in den einzelnen Gebührenhaushalten sind nur für die Finanzierung von investiven Vorhaben des jeweiligen Betriebes bzw. Bereiches heranzuziehen. Alternativ können auch bestehende Darlehen außerhalb des laufenden Tilgungsplanes (außerordentliche Tilgung) getilgt werden. Werden diese Mittel nicht in Anspruch genommen, kann nach Abrechnung des gesamten Finanzierungshaushaltes für diese Betriebe ein Geldmittelüberschuss entstehen (SA 5 – Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. SA 7 – Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln). In diesem Fall ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden ist.

Die im „Kernhaushalt“ erzielten frei verfügbaren Mittel können für alle übrigen investiven Vorhaben oder für außerordentliche Darlehenstilgungen von aufgenommen Darlehen im „Kernhaushalt“ verwendet werden.

Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes:

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.243.197,63
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.035.811,14
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.207.386,49
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	- 707.700,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 1.956.569,89
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 166.354,72
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	- 90.162,65
=		Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 380.691,33

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	- €	989.360,57
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- €	714.977,28
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	- €	881.090,59
Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2025	€	44.953,18
Endbestand liquide Mittel per 31.12.2025	- €	836.137,41

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.089.906,74
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 1.010.407,10
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	79.499,64
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 112.807,21
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 33.307,57
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	0,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen:	- €	119.447,57
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	167.131,00

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.727.534,26
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 1.293.292,60
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	434.241,66
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 450.328,16
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 133.047,15
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	116.960,65

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

- Vorhaben 851001 ABA BA 18 San. Zufahrt VS Fehring € 3.609,05
- Vorhaben 851020 ABA Fehring BA 17 San. Jakob-Wendler-Gasse / Annengasse € 7.191,82
- Vorhaben 851110 Abwasserbeseitigung Leitungskataster € 100.213,24
- Vorhaben 851120 ABA BA 16 € 5.946,54

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 127.438,50

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 3.290,02

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	884.389,83
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 884.389,83
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	0,00
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	0,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: - € 5.342,63

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 92.265,08

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	509.765,27
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 399.212,10
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	110.553,17
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 110.553,17
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 15.262,47

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 380.691,33
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	- 116.960,65
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 497.651,98

Negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt 2023 - € 470.176,92

Negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt 2024 - € 752.972,67

Daraus ergibt sich eine kumulierte negative freie Finanzspitze von € 1.720.801,57 im Kernhaushalt.

Übersicht über die Lage der marktbestimmten Betriebe der Stadtgemeinde Fehring:

Ansatz 850000 Wasserversorgung

SA00 in der Ergebnisrechnung: - € 119.447,57

SA5 in der Finanzierungsrechnung € 167.131,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das negative Nettoergebnis (SA00) im Bereich der Wasserversorgung lässt sich auf Mehraufwendungen für den Wasserankauf sowie auf Mindereinnahmen bei den Wasserbezugsentgelten zurückführen. Der positive Saldo 5 (SA5) lässt sich auf die Darlehensaufnahme in Höhe von € 950.000,00 für das Vorhaben 850800 WVA BA 16 Erweiterung Hatzendorf zurückführen.

Im Haushaltsjahr 2025 konnten keine Verwaltungsvergütungen verbucht werden.

Die Wasserbezugsentgelte für das Jahr 2026 wurden um 26,62 % erhöht, was die Möglichkeit schaffen soll, zukünftig Verwaltungsvergütungen verrechnen und darüber hinaus zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven (ZMR) für zukünftige Reinvestitionen bilden zu können.

Ansatz 851000 Abwasserbeseitigung

SA00 in der Ergebnisrechnung: € 127.438,50

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 3.290,02

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das positive Nettoergebnis (SA00) im Bereich der Abwasserbeseitigung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüber. Bei Anschaffungskosten von rund € 30.000.000,00 liegt dieses Delta somit maximal bei rund € 600.000,00. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA00/SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit ZMR zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Ein Großteil des Leitungsnetzes der Abwasserbeseitigung wurde zwischen 1990 und 2010 ausgebaut. Das heißt die durchschnittliche Restnutzungsdauer in der Stadtgemeinde Fehring liegt bei rund 14 Jahren, was wiederum heißt, dass in den nächsten Jahren einige Darlehen auslaufen werden. Im Haushaltsjahr 2025 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 126.595,35 verbucht und zudem € 116.960,65 von der operativen Gebarung an die investive Gebarung zugewiesen werden.

Ansatz 852000 Müllbeseitigung u. 852100 Müllbeseitigung ASZ Fehring

SA00 in der Ergebnisrechnung: - € 5.342,63

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 92.265,08

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2025 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 60.920,21

verbucht werden. Der negative Saldo 5 lässt sich ausschließlich auf die Auszahlungen für das Vorhaben 852001 Adaptierung ASZ Fehring zurückführen.

Ansatz 853000 Wohn- und Geschäftsgebäude

SA0 in der Ergebnisrechnung: € 15.262,47

SA5 in der Finanzierungsrechnung € 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2025 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 40.229,48 verbucht werden.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring hat im Jahr 2020 das Rechnungswesen auf die VRV 2015 – die Drei-Komponenten-Rechnung – umgestellt. Die aus dem Rechenwerk ableitbaren Ergebnisse wurden in den o.a. Übersichten dargestellt. Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Fehring lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen, deren Interpretation erst im Vergleich der Kennzahlenentwicklung über mehrere Jahre aussagekräftiger wird.

Die Kennzahlen und deren Ermittlung sowie Interpretation wurden dem Handbuch – VRV 2015 kompakt erklärt – Band I, herausgegeben vom Gemeindebund Steiermark im Dezember 2020, entnommen.

Freie Finanzspitze lt. Rechnungsabschluss 2025 Gesamthaushalt liegt bei minus € 380.691,33 (2024: - € 728.020,09)

2020	- € 691.456,18
2021	€ 445.134,23
2022	€ 1.102.382,07
2023	- € 456.221,84
2024	- € 728.020,09
2025	- € 380.691,33

Nachdem die Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2020 nicht in der Lage war, mit den Geldflüssen aus der operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren, ist dies im Jahr 2021 wieder gelungen. Diese musste im Jahr 2021 allerdings vollständig für die negative freie Finanzspitze aus dem Haushaltsjahr 2020 herangezogen werden. Mit der positiven freien Finanzspitze in Höhe von € 1.102.382,07 im Haushaltsjahr 2022 konnte die noch negative freie Finanzspitze aus den Jahren 2020 bzw. 2021 gedeckt werden. Weiters wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Kapitaltransfers in der investiven Gebarung irrtümlicherweise nicht bedeckt. Diese wurden von der verbliebenen freien Finanzspitze 2022 in Abzug gebracht. Im Jahr 2023 war die Stadtgemeinde Fehring neuerlich nicht in der Lage, mit den Geldflüssen aus der operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren. Im Jahr 2024 war dies ebenfalls nicht möglich. Die negative freie Finanzspitze 2025 ist noch immer negativ, konnte allerdings um fast 50 % reduziert werden.

Schuldentilgungsdauer lt. Rechnungsabschluss 2025 beträgt 9,71 Jahre (2024: 11,11 Jahre)

2020	12,04 Jahre
2021	5,83 Jahre
2022	4,47 Jahre
2023	8,32 Jahre
2024	11,11 Jahre
2025	9,71 Jahre

Laut Rechnungsabschluss 2025 ist die Stadtgemeinde Fehring in der Lage ihre Schulden in 9,71 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2025 nicht wesentlich verändern.

Schuldendienstquote lt. Rechnungsabschluss 2025 liegt bei 19,21 % (2024: 19,64 %)

020	22,08 %
2021	25,38 %
2022	16,78 %
2023	22,77 %
2024	19,64 %
2025	19,21 %

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge (Einzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, eigene Gebühren) bereits für den Schuldendienst (Finanzaufwendungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden) benötigt wird. Je kleiner der ermittelte Prozentsatz ist, desto stärker ist die Finanzkraft der Gemeinde und desto leichter können Fremdmittelverpflichtungen aus eigenen Mitteln bedient werden. Hier sind allerdings in den Jahren 2020, 2021 und 2023 Einmaleffekte zu nennen: Im Jahr 2020 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz. Im Jahr 2021 hat die Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und den Truppenübungsplatz in Höhe von € 950.000,00 zu einer noch höheren Schuldendienstquote geführt. Im Jahr 2023 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz.

Aufwandsdeckungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2025 liegt bei 98,61 % (2024: 98,11 %)

2020	96,80 %
2021	108,89 %
2022	108,37 %
2023	98,63 %
2024	98,11 %
2025	98,61 %

Die Gegenüberstellung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwendungen zeigt ebenso wie der Blick auf das Nettoergebnis (SA0), ob das Nettovermögen der Gemeinde vermehrt oder verringert wird. Für einen nachhaltigen ausgeglichenen Haushalt ist essenziell, dass diese Kennzahl längerfristig größer oder zumindest gleich 100 ist. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt im Jahr 2025 unter 100%, d.h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge.

Nettovermögensquote lt. Rechnungsabschluss 2025 beträgt 40,03 % (2024: 41,61 %)

2020	44,79 %
2021	47,21 %
2022	47,40 %
2023	44,01 %
2024	41,61 %
2025	40,03 %

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Stadtgemeinde Fehring zu 40,03 % mit eigenen Mitteln finanziert ist. Die Verringerung der Kennzahl im Jahr 2025 lässt sich auf die großen Investitionen zurückführen, welche größtenteils durch Fremdmittel finanziert wurden.

Verschuldungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2025 beträgt 71,63 % (2024: 66,77 %)

2020	67,99 %
2021	59,84 %
2022	59,97 %
2023	61,80 %
2024	66,77 %
2025	71,63 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Verschuldungsgrad hat sich im Jahr 2025 weiter erhöht.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres:

Die budgetierten investiven Vorhaben konnten wie geplant in Umsetzung gebracht werden. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis von € 1.065.360,57 auf und ist damit um € 277.939,43 positiver als das budgetierte Nettoergebnis. Dieses ist auszugsweise auf Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen um € 147.541,67 (+ 2,1 %), bei den Holzverkäufen um € 46.658,56 (+ 466,59 %), bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 33.138,65 (+ 82,85 %), bei der Grundsteuer B um € 31.755,93 (+ 6,50 %) und bei den Erträgen aus E-Ladestationen um € 21.202,85 zurückzuführen.

Der Saldo 2 – Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen) stellt sich gegenüber dem Voranschlag 2025 um € 963.893,88 schlechter dar, und lässt sich auf noch nicht erhaltene Kapitaltransfers und Veräußerungserlöse (€ 759.768,05) sowie höhere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (€ 204.125,83) div. Vorhaben zurückführen.

Der Stand der langfristigen Finanzschulden hat sich trotz Darlehensaufnahmen in Höhe von € 2.468.000,00 in Summe nur um € 480.802,34 auf € 19.617.456,85 erhöht. Der Stand der Haftungen hat sich durch Darlehenstilgungen in den gemeindeeigenen Kommanditgesellschaften um € 267.882,47 reduziert und beträgt per 31.12.2025 € 662.913,40.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Abgaben konnten durch laufendes Forderungsmanagement um € 135.193,47 (- 27,1 %) reduziert werden konnten.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten:

Bestanden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Ertragssituation (primär bezogen auf die eigenen Abgaben, die Ertragsanteile und die Erträge aus den Gebühren), bestehen aufgrund der noch immer hohen Inflation (Jänner 2025: 3,3 %) seit dem Jahr 2022 erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aufwandssituation und deren Auswirkung auf die Ergebnisse der Gebarung. Besonders die europäische Zinspolitik zur Senkung der Inflation führte in den Jahren 2023 und 2024 zu einer überaus angespannten Finanzsituation.

Die heimische Wirtschaftsleistung ist 2025 um 0,6 % gewachsen (2024: -0,9 %), damit gehört Österreich zu den Wachstums-Schlusslichtern in der EU und befindet sich nach zwei aufeinanderfolgenden Rezessionsjahren (2023 u. 2024) am Ende einer tiefen Wirtschaftskrise. Kombiniert mit der Abschaffung der Kalten Progression mit 01.01.2023 stehen stagnierende Einnahmen stark steigenden Ausgaben durch die hohe Inflation gegenüber. Dem gegenüber hat die europäische Zinspolitik zur Senkung der Inflation in den Jahren 2023 bis 2025 geführt.

Entwicklung der Ertragsanteile von 2020 bis 2025:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
5.382.177,91	6.252.821,27	7.133.380,23	6.910.751,82	7.028.668,12	7.100.141,67

Entwicklung der Kommunalsteuer von 2020 bis 2025:

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.621.851,12	1.768.663,64	1.874.717,78	2.006.492,12	2.045.934,04	2.053.019,93

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit unerwarteten Aufwandssteigerungen beim Personal und den Sachaufwendungen infolge von Auflagen und leistungsbedingten sowie schutzbedingten erhöhten Anforderungen.

Fin. Ref. Mag. Spiel ergänzt, dass er hoffe, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinden in Zukunft wieder bessern werde und weiterhin ein großes Augenmerk darauf gelegt werde.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass der bestehenden Rücklage für die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 279,68 zugeführt wird.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass diverse im Haushaltsjahr 2025 auf dem Konto 8711 vereinnahmte Bedarfszuweisungen in Höhe von € 1.077.100,00 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven zugeführt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass gebildete zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfszuweisungen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögenswerte entnommen werden. Hierfür sind in Summe € 408.468,73 aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfszuweisung zu entnehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 samt aller Beilagen mit folgenden Parametern genehmigen:

Summe Aktiva / Passiva	€ 75.045.613,46
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ - 989.360,57
SA7 Veränderung an Liquidem Mitteln	€ - 881.090,59

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier und Fin.Ref. Mag. Spiel bedanken sich bei StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie beim Prüfungsausschuss für deren Arbeit und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025.

7.

Beratung und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2026 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung

Fin. Ref. Mag. Spiel berichtet, dass wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine berichtet, am Freitag, den 23.01.2026, BZ-Verhandlungen in Graz stattgefunden haben, bei welchen BZ-Zusagen für diverse Vorhaben erreicht werden konnten. Diese Vorhaben sind daher zur weiteren Umsetzung in einen Nachtragsvoranschlag einzuarbeiten.

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2026 eingearbeitet:

1. Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2025
2. Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfszuweisungen von 2025 auf 2026
3. Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2025 budgetierte, aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2026
4. Ansatz 612000: Diverse Straßenbauvorhaben, Neuaufnahme mit € 132.000,00
5. Ansatz 612005: Sanierung Bahnhofstraße inkl. RWK u. Gehweg-Bestand, Neuaufnahme mit € 121.900,00
6. Ansatz 690000: Mikro ÖV Fehring, Neuaufnahme mit € 80.000,00
7. Ansatz 782700: Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf, Außenanlagen Nahversorgungszentrum Hatzendorf, Neuaufnahme mit € 716.100,00
8. Ansatz 821100: Kommunalfahrzeuge Ankauf, Ersatzanschaffung Traktor für Bauhof und Anschaffung Maschinen für Straßenerhaltung, Neuaufnahme mit € 279.600,00
9. Ansatz 640001: Optimierung ÖBB-Infrastruktur / Eisenbahnkreuzungen, Neuaufnahme mit € 171.300,00
10. Ansatz 680003: Breitbandausbau Stadtgemeinde Fehring 2026 bis 2030, Neuaufnahme mit € 2.066.400,00

Folgende wesentlichen Änderungen wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2026 eingearbeitet:

Angaben in Euro (1. NVA 2026)

Haushaltskonto	Bezeichnung	VA 2026	Veränderung	1. NVA 2026
1/439800/728000	Kindergemeinderat	0,00	20.000,00	20.000,00
1/751000/400000	GWG – E-Ladestationen	0,00	29.000,00	29.000,00

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2026)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	Veränderung	1. NVA 2026
SU	21	Summe Erträge	21.465.400,00	960.200,00	22.425.600,00

SU	22	Summe Aufwendungen	21.906.100,00	1.070.600,00	22.976.700,00
SA0	SA0	Nettoergebnis (21 - 22)	-440.700,00	-110.400,00	-551.100,00
	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	369.100,00	125.800,00	494.900,00
	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	877.000,00	296.200,00	1.173.200,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - 230/240)	-948.600,00	-280.800,00	-1.229.400,00

Der Personalaufwand im Jahr 2026 beträgt € 6.851.500,00 das sind 30,55 % der Erträge des Ergebnisvoranschlags (2025: 30,79 %).

Im negativen Nettoergebnis (SA0) in Höhe von minus € 551.100,00 und Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) in Höhe von minus € 1.229.400,00 sind € 584.500,00 für die Kapitaltransfers der kooperativen investiven Einzelvorhaben 3640001 Optimierung ÖBB-Infrastruktur / Eisenbahnkreuzungen und 3680003 Breitbandausbau Stadtgemeinde Fehring 2026 – 2030 enthalten. Kooperative investive Einzelvorhaben sind anders als alle anderen investiven Vorhaben nicht verteilt über die Nutzungsdauer der Investition aufwandswirksam (Abschreibungen), sondern im Jahr der Auszahlung zu 100 %. Ohne diesen Einmaleffekt liegt der SA00 bei minus € 644.900,00. Der SA0 wäre mit € 33.400,00 sogar positiv.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2026)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2026	Veränderung	1. NVA 2026
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.965.300,00	-182.200,00	20.783.100,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.233.400,00	-431.200,00	18.802.200,00
SA 1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.731.900,00	249.000,00	1.980.900,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.731.700,00	1.158.300,00	2.890.000,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.160.100,00	1.765.800,00	6.925.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.428.400,00	-607.500,00	-4.035.900,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.696.500,00	-358.500,00	-2.055.000,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.560.000,00	1.095.100,00	3.655.100,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.981.500,00	-4.100,00	1.977.400,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	578.500,00	1.099.200,00	1.677.700,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.118.000,00	740.700,00	-377.300,00

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen.

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 558.900,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	- 103.100,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	- 43.000,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 705.000,00

(VA 2026: - € 717.500,00)

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wurde den Fraktionsvorsitzenden am 11.03.2026 samt Erläuterungen übermittelt und von 11.03.2026 bis 25.03.2025 kundgemacht.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2026 gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2026 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 3.737.600,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.

Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € 3.655.100,00 festgesetzt.

Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

Darlehensrest 01.01.2026	19.757.900,00
Zugänge	3.655.100,00
Tilgungen	1.977.400,00
Darlehensrest 31.12.2026	21.435.600,00

Im Vergleich zum VA 2026 wurden folgende Darlehen in den 1. NVA 2026 aufgenommen:

Vorhaben	VA 2026	1. NVA 2026
Fußverkehrskonzept	75.000,00	85.200,00
Grundkauf für ASZ Fehring	0,00	85.500,00
Gesundheitszentrum Fehring 2.0	2.175.600,00	2.176.000,00
Sanierung Bahnhofstraße	0,00	52.700,00
Breitbandausbau Stadtgemeinde Fehring 2026 bis 2030	0,00	775.000,00
Optimierung ÖBB-Infrastruktur / Eisenbahnkreuzungen	0,00	171.300,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.

Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2026 eingearbeitet:

1. Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2025
2. Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfszuweisungen von 2025 auf 2026
3. Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2025 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2026
4. Ansatz 612000: Diverse Straßenbauvorhaben, Neuaufnahme mit € 132.000,00
5. Ansatz 612005: Sanierung Bahnhofstraße inkl. RWK u. Gehweg-Bestand, Neuaufnahme mit € 121.900,00
6. Ansatz 690000: Mikro ÖV Fehring, Neuaufnahme mit € 80.000,00
7. Ansatz 782700: Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf, Außenanlagen Nahversorgungszentrum Hatzendorf, Neuaufnahme mit € 716.100,00
8. Ansatz 821100: Kommunalfahrzeuge Ankauf, Ersatzanschaffung Traktor für Bauhof und Anschaffung Maschinen für Straßenerhaltung, Neuaufnahme mit € 279.600,00
9. Ansatz 640001: Optimierung ÖBB-Infrastruktur / Eisenbahnkreuzungen, Neuaufnahme mit € 171.300,00
10. Ansatz 680003: Breitbandausbau Stadtgemeinde Fehring 2026 bis 2030, Neuaufnahme mit € 2.066.400,00

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 6.925.900,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

11.

Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2026 bis 2030

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2026 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan wie folgt zu beschließen:**

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2026 – 2030 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029	2030
SA00	-1.229.400,00	-1.009.900,00	-873.700,00	-984.500,00	-632.700,00

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2026 – 2030 des Finanzierungsvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2026	2027	2028	2029	2030
SA5	-377.300,00	32.700,00	-1.602.400,00	-776.100,00	-700.200,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Schnepf verlässt aufgrund von Befangenheit um 19:35 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 17 Gemeinderäte anwesend.

12.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 99.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens FF Fehring Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163000; lt. Voranschlag 2026)

Für die Finanzierung des Vorhabens FF Fehring Fahrzeuganschaffung ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 11.03.2026 geöffnet. Die Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg wurde ebenfalls eingeladen, hat allerdings keine Angebote abgegeben.

Vorhaben: 1163000 Freiwillige Feuerwehr Fehring Fahrzeuganschaffung

Darlehenshöhe: € 99.000,00

Laufzeit: 15 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,550 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,590 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Fehring Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 99.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren geht die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben FF Fehring Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 99.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. (17 Stimmen, GR Schnepf befangen)

13.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 99.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens FF Fehring Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163000; lt. Voranschlag 2026)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens FF Fehring Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163000; lt. Voranschlag 2026) ein Darlehen in der Höhe von € 99.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Fehring, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT35 3807 1032 0031 8907 vom 25.03.2026) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT35 3807 1032 0031 8907 vom 25.03.2026), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen. (17 Stimmen, GR Schnepf befangen)

GR Schnepf betritt um 19:37 Uhr wieder den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

14.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 1.182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

15.

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 1.182.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

16.

Beratung und Beschlussfassung - Weiterführung Klima- und Energiemodellregion - KEM Netzwerk Südost 2027-2029

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass im Zuge der Sitzung der Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH am 10.02.2026 festgelegt wurde, einen Antrag auf Weiterführung (Phase 5) der Klima- und Energiemodellregion – KEM Netzwerk Südost im Zuge der aktuellen Ausschreibung einzubringen. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 darüber beraten und empfohlen, dass der Gemeinderat den erforderlichen Beschluss fassen soll.

Bgm. Mag. Winkelmaier ergänzt, dass die Klima- und Energiemodellregion Netzwerk Südost ein Erfolgsmodell sei und man mit Maria Eder von der LEA GmbH eine überaus kompetente Mitarbeiterin für KEM und KLAR! habe.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Fehring im Rahmen der Ausschreibung „Klima- und Energiemodellregion“ einen Antrag zur 5. Weiterführungsphase einreicht (01/2027 – 12/2029).

Die Stadtgemeinde Fehring bekennt sich zu den Aufgaben und Zielen der Klima- und Energiemodellregion (nachhaltige Energieversorgung, optimale Nutzung regionaler Ressourcen, Energieeffizienzsteigerung, Bewusstseinsbildung u.ä.) und wird diese im Falle einer Beauftragung durch den Klima- und Energiefonds aktiv verfolgen.

Als Projektträger fungiert weiterhin die Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH.

Im Falle einer Beauftragung bringt die Stadtgemeinde Fehring einen Eigenmittelanteil von gesamt 30.089 Euro brutto auf.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung - Weiterführung Klimawandelanpassungsregion - KLAR! Netzwerk Südost 2026-2029

GR DI Gerhard Kasper berichtet weiters, dass im Zuge der Sitzung der Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH am 10.02.2026 auch festgelegt wurde, einen Antrag auf Weiterführung der Klimawandelanpassungsregion – KLAR! Netzwerk Südost (07/2026 – 06/2029) einzubringen. Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Energie hat in seiner Sitzung am 18.03.2026 auch darüber beraten und empfohlen, dass der Gemeinderat den erforderlichen Beschluss fassen soll.

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Fehring einen Antrag auf Weiterführung der Klimawandelanpassungsregion – KLAR! Netzwerk Südost (07/2026 – 06/2029) beim Klima- und Energiefonds einreicht.

Die Stadtgemeinde Fehring bekennt sich zu den Aufgaben und Zielen der Klimawandelanpassungsregion – KLAR! (Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Schaffung eines Bewusstseins für die Thematik, sektorübergreifende Zusammenarbeit u.a.) und wird diese im Falle einer Beauftragung durch den Klima- und Energiefonds aktiv verfolgen.

Als Projektträger fungiert weiterhin die Netzwerk Südost Gemeindeverbund GmbH.

Im Falle einer Beauftragung bringt die Stadtgemeinde Fehring einen Eigenmittelanteil von gesamt 30.089 Euro brutto auf.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Beratung und Beschlussfassung - Einwendungsbehandlung und Endbeschluss FLÄWI - Änderung 1.06

GR DI Gerhard Kasper berichtet, dass dieses Thema (Widmung im Bereich Ahrbach – Hohenbrugg) in der Ausschusssitzung am 15.10.2025 beraten und dabei festgelegt wurde, dass bezüglich der damaligen Einwendung der Abt. 13 – Amt d. Stmk. Landesregierung ein persönliches Gespräch dazu geführt werden soll. Bei einem Termin in der Abteilung am 20.11.2025 konnten die verschiedenen Themen (Baulandbilanz – Mobilitätsfaktor, Aufschließungserfordernis, ...) mit der Leiterin der Abt. 13 und den zuständigen Referenten besprochen und dazu Lösungen gefunden werden.

Nach Überarbeitung der Unterlagen wurden diese einer 2. Anhörung vom 02.02.2026 bis 15.02.2026 unterzogen.

Nunmehr liegen die neuen Entwürfe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.06 und der Einwendungsbehandlung vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Energie am 18.03.2026 wurde darüber beraten und vorgeschlagen, die Einwendungsbehandlung und den Endbeschluss zu diesem Verfahren zu beschließen.

Antrag 1 - Einwendungsbehandlung:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die während der Anhörungen 1 und 2 der Verordnung der Flächenwidmungsplanänderung Änderungsverfahren 1.06 eingelangten Einwendungen

und Stellungnahmen wie in der Einwendungsbehandlung vorliegend im Sinne der fachlichen Stellungnahme zu beschließen.

Einwendungen von:

1. Elisabeth Portschi, 8350 Fehring, Hohenbrugg an der Raab 4 vom 03.09.2025
2. Erwin Bruchmann, 8350 Fehring, Weinberg 143 vom 05.09.2025
3. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat Wasser, Umwelt, Baukultur, Nina Frauwallner, vom 11.09.2025
4. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Forstfachreferat, DI Ulrich Arzberger, vom 16.09.2025
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Maximilian Plauder, BSc, vom 18.09.2025
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Bau- und Raumordnung, Maximilian Plauder, BSc, vom 16.02.2026

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Antrag 2 - Endbeschluss:

GR DI Gerhard Kasper stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Änderungsverfahren 1.06 in der geänderten Form (Stand 12.03.2026) zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19.

Beratung und Beschlussfassung - Planungsübereinkommen zu Eisenbahnkreuzungen mit der ÖBB-Infrastruktur AG

GR Walter Jansel berichtet, dass sowohl in der 1. als auch in der 2. Sitzung 2026 des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur, Wasser, Kanal, Abfallwirtschaft über vorliegenden Planungsübereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG beraten wurden.

Die Planungsübereinkommen zur Sanierung und Optimierung der bestehenden Infrastruktur betreffen zwei Teilabschnitte:

- Teilabschnitt 1 – Hohenbrugg an der Raab
Planungskosten: € 308.301,20 exkl. USt.
Anteil Stadtgemeinde Fehring: € 154.150,60 (50 %)
- Teilabschnitt 2 – Übriges Gemeindegebiet
Planungskosten: € 34.272,00 exkl. USt.
Anteil Stadtgemeinde Fehring: € 17.136,00 (50 %)

Für den Teilabschnitt 1 beinhaltet der vorliegende Vertrag insbesondere die Planung bzw. eine Studie inkl. Grundlagenerhebung und Vermessung, den Vorentwurf, den Entwurf und die Erstellung der Einreichunterlagen für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen, wie auch der im öffentlichen Interesse gelegenen Ersatzmaßnahmen bei einer Reduzierung von Eisenbahnkreuzungen.

Für den Teilabschnitt 2 beinhaltet der vorliegende Vertrag die Planung eines Vorprojekts. Dieses beinhaltet insbesondere Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen inkl. Grundlagenerhebung und Vermessung, den Vorentwurf, den Entwurf für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen und die Errichtung der im öffentlichen Interesse gelegenen Ersatzmaßnahmen insbesondere die mit der Auflassung der EK Bahn-km 188,878 in Zusammenhang stehende Erweiterung eines bestehenden Personentunnels.

Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung einstimmig dafür aus, dass die vorliegenden Planungsübereinkommen für beide Teilabschnitte im Gemeinderat beschlossen werden sollen.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet von der heutigen Bauverhandlung zur Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Gleisdorf und St. Gotthard. Diese soll bis 2030 fertiggestellt werden.

GR Friedl: Wir beauftragen heute nur die Planung, oder?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Korrekt, wie im Ausschuss besprochen.

GR Jansel stellt den Antrag, die vorliegenden Verträge für die Planungsübereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG zu beschließen. Die Planungskosten für den Teilabschnitt 1 betragen € 308.301,20 exkl. USt, die Stadtgemeinde Fehring trägt hiervon einen Anteil in der Höhe von € 154.150,60 (50 %). Die Planungskosten für den Teilabschnitt 2 betragen € 34.272,00 exkl. USt. die Stadtgemeinde Fehring trägt hiervon einen Anteil in der Höhe von € 17.136,00 (50 %).

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19a

Beratung und Beschlussfassung – Anpassung Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass es in der Musikschule eine Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel gibt: 2. Kind 1/3 Ermäßigung und ab dem 3. Kind 2/3 Ermäßigung des Elternbeitrages. Diese Mehrkindförderung wird in der Musikschule seit jeher auch als Mehrinstrumentenförderung ausgelegt. Die Landesförderung (SJ 2025/26: € 1.486,00) wird für das 1. Hauptfach zu 100 % und für das 2. Hauptfach einer Schülerin/eines Schülers zu 50 % gewährt. Ab dem 3. Hauptfach bzw. Instrument gibt es keine Landesförderung.

Somit wird ein 2./3./usw.-Instrument doppelt durch die Gemeinden gefördert. Beim zweiten Instrument sind das € 743,00 durch die geringere Landesförderung von nur 50 % UND € 191,67 durch die 1/3 Ermäßigung der Mehrinstrumentenförderung. Ab dem dritten Instrument sind es € 1.486,00 durch den Entfall der Landesförderung UND € 383,33 durch die 2/3 Ermäßigung der Mehrinstrumentenförderung.

Daher wird vorgeschlagen, die Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel ab dem Schuljahr 2026/27 nicht mehr als Mehrinstrumentenförderung anzuwenden. Diese Maßnahme führt im ersten Schritt zu einer Einsparung von rund € 13.000,00. Sollten dadurch zukünftig auch 2./3./usw.-Instrumente wegfallen, gibt es hier ein Einsparungspotenzial von bis zu rund € 50.000,00 (Gesamtbetrag des umzulegenden Sachaufwandes 2026: € 200.500,00).

Zudem wird aufgrund der angespannten Budgetsituation der Stadtgemeinde Fehring und der Gemeinden der Dislozierungen vorgeschlagen, die Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel ab dem Schuljahr 2026/27 wie folgt anzupassen: ab dem 2. Kind 1/3 Ermäßigung des Elternbeitrages. Diese Maßnahme würde zu einer Einsparung von rund € 19.000,00 führen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine haben sich in ihrer Sitzung am 11.03.2026 darauf geeinigt, der Gemeinderat möge die Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel ab dem Schuljahr 2026/27 wie folgt anpassen:

- ab dem 2. Kind 1/3 Ermäßigung des Elternbeitrages, keine weitere Staffellungen mehr
- nicht mehr als Mehrinstrumentenförderung anzuwenden

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung bei Besuch der Musikschule Fehring mit Mehrkindstaffel ab dem Schuljahr 2026/27 wie folgt anpassen:

- **ab dem 2. Kind 1/3 Ermäßigung des Elternbeitrages, keine weitere Staffellungen mehr**
- **nicht mehr als Mehrinstrumentenförderung anzuwenden**

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

GR Schnepf verlässt aufgrund von Befangenheit um 19:56 Uhr den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 17 Gemeinderäte anwesend.

19b

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 2.176.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)

Für die Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 11.03.2026 geöffnet. Die Raiffeisenbank Ilz-Großsteinbach-Riegersburg wurde ebenfalls eingeladen, hat allerdings keine Angebote abgegeben.

Vorhaben: 1510201 Gesundheitszentrum Fehring 2.0

Darlehenshöhe: € 2.176.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,550 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,590 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Gesundheitszentrum Fehring 2.0 in der Höhe von € 2.176.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Gesundheitszentrum Fehring 2.0 in der Höhe von € 2.176.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Raiffeisenbank Region Fehring mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. (17 Stimmen, GR Schnepf befangen)

19c

Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.176.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Gesundheitszentrum Fehring 2.0 (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1510201; lt. Voranschlag 2026) ein Darlehen in der Höhe von € 2.176.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Fehring, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT79 3807 1033 0031 8907 vom 25.03.2026) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,550 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,550 %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT79 3807 1033 0031 8907 vom 25.03.2026), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen. (17 Stimmen, GR Schnepf befangen)

GR Schnepf betritt um 19:57 Uhr wieder den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

20.

Allfälliges

GR DI Heuberger berichtet, dass gestern, am 24.03.2026, in Feldbach die konstituierende Sitzung der Bezirkskammer der Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark stattgefunden hat und Fehring sehr stark vertreten sei. Es gibt mit Johann Lienhart und Franz Kapper zwei neue Landeskammerräte und zusätzlich zu ihm, Ernst Heuberger, ist nun Barbara Aschbacher-Gartner neu in die Bezirkskammer gekommen. Zudem kommen mit Maria Matzhöld auch die Bezirksbäuerin und mit Johann Kaufmann der Kammersekretär aus Fehring. Wir würden davon gerne einen Bericht in die nächste Gemeindezeitung geben. Zudem haben Herr Klaus Teschl und Herr Anton Reicher für ihre 10-jährige Tätigkeit in der Bezirkskammer die bronzene Kammer-Medaille erhalten.